

Steuerberechnung.

Vergütung für November 1922

75 412 M

davon 10%

7 541 M

Die Ermäßigung beträgt vom 1.8.1922 ab

a) für Sie selbst 40 "

b) " Ihre Ehefrau 40 "

c) " " 4 Kinder 4.80 = 320 "

d) Abgeltung nach § 13 E.St.G. 90 "

490 "

Within sind an Steuern einzubehalten 7 051 M

I 75 412 Mark

"Fünfundsiebzigtausendvierhundertzwölf Mark" Vergütung für den Monat November 1922 habe ich aus der Kasse der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica erhalten.

Berlin, den .November 1922.

Vergütung 75 412 M

7 051 M

ab Herrn
2 Hoffmannsberg-
Lumpen
5 300 M =

6 000 M

13 051 M

zu überweisen 62 361 M

I. = 4680 M

(i. d. M.) solligen Sonderzulassung für

den Monat Oktober 1922 fiktiv.

4. Nov. 1922

2. An

Herrn Dr. Friedrich Baethgen

in

Heidelberg.

Nach dem Kunschreiben des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 7. und 10. November 1922 - I B 29494 und I B 29935 - haben Sie für die Zeit vom 1. bis 30. November 1922 zu beziehen:

a) Grundvergütung 24 400 M

b) Ortszuschlag 5 400 "

c) 49% Teuerungszuschlag von a + b (29 800 M) = 14 602 "

44 402 M.

Von dieser Monatsvergütung gehen nach der umseitigen Berechnung = 4 310 M an Steuern ab, der verbleibende Rest von 40 092 M wird Ihnen in gewohnter Weise überwiesen werden.

Quittung anbei.

Die Einkünfte betreffen die Gewinne
von obigen Sonderzulassungen
für den Monat Oktober 1922 fiktiv.
Es wird nicht in Anspruch genommen, da die
Sonderzulassung in Heidelberg befristet wird,
und für die für den Teil der Monumenta
(Berlin) zugewiesene Sonderzulassung nicht
angewandt wird.

1. Abg. 29/11
2. " 10/12